

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2009-039 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.09.2009 Verfasser: Steffen, Margarete				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt					
Hauptsatzung der Gemeinde Warnow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.10.2009	Gemeindevorvertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Warnow beschließt die vorgelegte neue Hauptsatzung.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Warnow hat sich in der Vergangenheit im Wesentlichen bewährt. Dennoch ist es mit Beginn der Wahlperiode 2009/2014 angebracht, dass die neue Gemeindevorvertretung über eine Hauptsatzung beschließt.

In die nun vorgelegte Hauptsatzung sind folgende Änderungen/Ergänzungen gegenüber der derzeit gültigen Hauptsatzung vom 11. Juli 2005 vorgenommen.

Diese sind im Text rot dargestellt und werden wie folgt erläutert:

- § 2 Hier wurden die Ortsteile aufgenommen.
- § 3 Abs. 1 Die ehemals „Soll“-Bestimmung wurde in eine „Kann“-Bestimmung umgewandelt und eine mögliche Begrenzung auf Ortsteile definiert.
- § 4 Abs. 4 Es erscheint realistischer, der Beantwortung von Anfragen Zeit bis zur nächsten GV-Sitzung zu lassen.
- § 6 Abs. 2
- Punkt 1: Hier erfolgt eine redaktionelle Berichtigung i. V. m. der Kommunalverfassung (§ 35 Abs. 2, Satz 11 und 12 KV M-V)
- § 6 Abs. 2-5 Die Wertgrenzen für die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters wurden der in den Gemeinden allgemein gängigen Praxis angepasst. Hierdurch wird eine Verringerung der Notwendigkeit von Eilentscheidungen des Bürgermeisters erreicht; in der Folge auch eine Verringerung der Bestätigungen dieser Eilentscheidungen durch die Gemeindevorvertretung. Folgende konkrete Änderungen der Wertgrenzen wurden vorgenommen:

	<i>HS alt</i>	<i>Entwurf HS neu</i>
§ 6 Abs. 2 Punkt 2: überplanm. Ausgaben	10 % der HHSt. max. 3.000	5.000
außerplanm. Ausgaben	600	2.000
§ 6 Abs. 2 Punkt 3 Belastung von Grundstücken	600	1.000
Darlehen	11.000	10.000
Kreditaufnahme	52.000	50.000
§ 6 Abs. 3	Vergabe nach VOL	600
	Vergabe nach VOB	3.000
	Neuaufnahme HOAI	-
§ 6 Abs. 5	Erklärungen (= einfache Unterschriftsbefugnis)	3.000
	Erklärungen vor Gericht	3.000

§ 8 Abs. 1 Die Bezugsquelle der öffentlichen Bekanntmachungen wurde angepasst.

§ 8 Abs. 3 Zusätzliche Aufnahme der nachrichtlichen Internetbekanntmachung, jedoch ohne Rechtswirkung.